

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 11. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

zum Thema:

Neubau einer Schwimmhalle in der Wolfshagener Straße in Berlin-Pankow

und **Antwort** vom 25. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2023)

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15 525

vom 11. Mai 2023

über Neubau einer Schwimmhalle in der Wolfshagener Straße in Berlin-Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) sowie das Bezirksamt Pankow um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Neubaus der Schwimmhalle in der Wolfshagener Straße?
2. Wann ist mit der Festsetzung des entsprechenden Bebauungsplanes zu rechnen?

Zu 1. und 2.:

Der Baustart hängt maßgeblich von der Fertigstellung des bezirklichen Bebauungsplans ab. Der Bebauungsplan 3-80 „Sommerbad Pankow“ befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren. Als nächster Schritt ist die im Baugesetzbuch vorgeschriebene (förmliche) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit voraussichtlich im 4. Quartal 2023 vorgesehen.

Die Festsetzung des Bebauungsplans wird nach derzeitigem Stand für voraussichtlich Mitte 2024 anvisiert. Dies resultiert aus der sehr komplexen Bewältigung der Kompensationsmaßnahmen des gesamten Vorhabens, die nach intensiven Untersuchungen der Umweltprüfung aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung hervorgehen. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung kann in der Regel erst während des laufenden, bereits recht fortgeschrittenen Planverfahrens erfolgen, da für die Ermittlung des Kompensationsbedarfs ein umfangreich

mit allen Fachbehörden und Verfahrensakteuren abgestimmter Bebauungsplanstand erforderlich ist. Dies trifft auch auf die weiteren für das Planverfahren erforderlichen Fachgutachten zu – wie beispielsweise Verkehr, Schall, Entwässerung etc. – da die fachlichen Untersuchungen für die Ergebnisermittlung eine qualitativ fortgeschrittene Planung erfordern. Im Plangebiet kann nach derzeitigen Untersuchungsstand voraussichtlich lediglich etwa ein Drittel des durch die Vorhaben (Multifunktionsbad, Schule, Spielplatz) verursachten Eingriffs im Plangebiet selbst ausgeglichen werden. Der übrige Ausgleich muss demnach auf externen Flächen erfolgen, die zunächst ausfindig gemacht, verifiziert und umfangreich vertraglich gesichert werden müssen. Aufgrund des vorherrschenden berlinweiten Mangels an externen Ausgleichsflächen ist dies ein sehr komplexer Prozess. Nach aktuellem Planungsstand ist das Kompensationsmanagement jedoch größtenteils realisierbar, so dass das Planverfahren unmittelbar vorangeht.

3. In welcher Phase der Planung befindet sich das Projekt durch die Berliner Bäderbetriebe AöR derzeit?

Zu 3.:

Laut Aussage der BBB befindet sich das Vorhaben derzeit in den Vorphasen zu den Leistungsphasen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Aktuell wird die Vergabe an einen Generalübernehmer (GÜ) vorbereitet, der dann diese Phasen bedienen soll. Bei Schaffung des Baurechtes durch den Bezirk (bisher war Ende 2023 geplant) sollen die Ausschreibungen 2024 durchgeführt werden. Mit einem Beginn der Abriss- und Bauarbeiten wäre dann ab 2025 zu rechnen. Da sich die Festsetzung des Bebauungsplans voraussichtlich um ein halbes Jahr verzögern wird und die Planung des Bades erst ausgeschrieben werden kann, wenn der Bezirk das entsprechende Planungsrecht geschaffen hat, ist auch mit einer entsprechenden Verzögerung des Planungsbeginns zu rechnen.

4. Ist dem Senat bekannt, wann mit der Inbetriebnahme der neuen Schwimmhalle zu rechnen ist?

Zu 4.:

Der Baustart und die Inbetriebnahme hängt zunächst von der Fertigstellung des bezirklichen Bebauungsplans, der anschließenden Finalisierung des vorbereiteten Bedarfsprogrammes, der Auswahl des Generalübernehmers für die Umsetzung des Vorhabens im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens sowie der Beantragung und Erteilung der erforderlichen Baugenehmigung ab. Unter Berücksichtigung dieser Verfahrensschritte ist nach derzeitigen Annahmen ein Nutzungsbeginn für Mitte 2028 avisiert.

5. Welche Priorität misst der Senat dem Neubau der Schwimmhalle in der Wolfshagener Straße zu?

Zu 5.:

Das Projekt insgesamt hat einen sehr hohen Stellenwert für die Sicherung der sozialen Infrastruktur im Bezirk Pankow – zum einen in Form des geplanten Multifunktionsbades mit entsprechend ganzjährig zur Verfügung stehender Wasserfläche für Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit, aber auch in Bezug auf den geplanten Schulneubau auf dem Gelände.

6. Welche Gründe für die Verzögerung des Bauvorhabens gibt es und wie bewertet der Senat diese?

Zu 6.:

Auf bezirklicher Ebene ist das Bebauungsplanverfahren bislang noch nicht abgeschlossen, das maßgeblich für die weiteren Planungen des Bauvorhabens ist. Aufgrund der erforderlichen intensiven Untersuchungen für ein sehr komplexes Planverfahren – unter anderem zu den Themen Umwelt und Artenschutz, Verkehr und Schall sowie daraus hervorgehenden Fachgutachten, nicht zuletzt der pandemiebedingten Erschwernisse und Verzögerungen der letzten zwei Jahre, aber auch die Zusammenplanung mit dem vorgesehenen Schulneubaukomplex – bedingt das Planverfahren einen entsprechenden zeitlichen Horizont. Die vorstehenden Hindernisse wurden nach Angaben des Bezirks jedoch größtenteils bewältigt, so dass das Planverfahren derzeit ohne weitere Verzögerungen vorangehen soll.

Berlin, den 25. Mai 2023

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres und Sport